

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobiliar

Az.: 260 K 16/24

Mainz, 16.01.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.03.2026	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**Eingetragen im Grundbuch von Hechtsheim
in Erbgemeinschaft an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Hechtsheim	Flur 18 Nr. 38/10	Gebäude- und Freifläche Galileo-Galilei-Straße 16	1.000	4376 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbehalle u. einem Büro-/Wohngebäude bebautes Grundstück;

Lagerhalle in Mischbauweise, Baujahr 1982, Nutzfläche rd. 390 m², einseitig und ebenerdig anfahrbar, Hallenhöhe ca. 5,0 m, vier Rolltore, einfache Ausstattung, z. T. vermietet (Mietvereinbarung liegt nicht vor)Büro-/Wohngebäude: zweigeschossiges Gebäude mit Anbau, Wohn-/Nutzfläche ca. 230 m², Baujahr 1982, Umbau/Erweiterung ca. 1998, Erdgeschoss: überwiegend Büro u. Sanitärräume, Obergeschoß: Wohnräume, Küche, Bad, Wintergarten, Hauswirtschaftsraum, Teilunterkellierung (Heizungskeller) Zentralheizung; Eigen Nutzung

Wertermittlungsstichtag: 17.04.2025 (Innen- u. Außenbesichtigung);

Verkehrswert: 744.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.